

Toni Schuberl, MdL

Mitglied des Diözesanrats im Bistum Passau

9.2.2023

### **Antrag an den Diözesanrat:**

#### **Ausweitung der Missbrauchsstudie auf alle kirchlichen Einrichtungen**

Der Diözesanrat des Bistums Passau möge beschließen:

1. Das Bistum Passau wird aufgefordert, zusätzlich zur bereits beschlossenen gutachterlichen Untersuchung sexuellen Missbrauchs durch Kleriker, eine gutachterliche Untersuchung anzuregen und zu finanzieren, die alle hauptamtlich für die Kirche Tätigen und alle kirchlichen Institutionen umfasst. Insbesondere soll der sexuelle und körperliche Missbrauch in den kirchlichen Schulen, Heimen, Ordensgemeinschaften und Klöstern untersucht werden. Das Gutachten soll neben der sexuellen auch die körperliche Misshandlung von Kindern und Jugendlichen behandeln.
2. Die im Gebiet des Bistums Passau befindlichen Ordensgemeinschaften und Klöster, die nicht dem Bistum Passau unterstehen, werden aufgefordert, sich an dieser Studie zu beteiligen. Bei Ordensgemeinschaften und Klöstern sollen auch Fälle des sexuellen und körperlichen Missbrauchs von Erwachsenen untersucht werden.
3. Die Institutionen werden aufgefordert, aktiv in der Öffentlichkeit dafür zu werben, dass sich Betroffene melden oder Zeuginnen und Zeugen Fälle von sexuellem Missbrauch mitteilen. Hierfür sollen entsprechende unabhängige Stellen geschaffen werden, an die sich Betroffene vertrauensvoll wenden können.
4. Die Institutionen werden aufgefordert, aktiv ihre Akten zu sichten, um Fälle zu identifizieren. Alle Unterlagen, die Hinweise auf sexuellen oder körperlichen Missbrauch von Kindern oder Jugendlichen enthalten, sollen den Gutachterinnen und Gutachtern übergeben werden. Soweit die potenziellen Täterinnen und Täter noch am Leben sind, sind die Unterlagen zeitgleich auch der Staatsanwaltschaft bereitzustellen, damit diese prüfen kann, ob ein Anfangsverdacht besteht.

#### Begründung:

Sexueller und körperlicher Missbrauch von Kindern und Jugendlichen hat in vielen Tausenden von Fällen in der katholischen Kirche in Deutschland stattgefunden. Erste Untersuchungen in einzelnen Bistümern sind bereits in Auftrag gegeben worden, um das Ausmaß zu ermitteln. Auch das Bistum Passau hat, angelehnt an die Untersuchung im Erzbistum München-Freising, eine Studie mit dem Titel "Sexueller Missbrauch von minderjährigen Schutzbefohlenen durch katholische Kleriker im Bistum Passau 1945-2020. Ausmaß und Umstände – Reaktionen und Handhabung seitens Kirche, Öffentlichkeit und sozialem Umfeld der Betroffenen" in Auftrag gegeben. Dies ist ein guter erster Schritt.

Der sexuelle Missbrauch durch Kleriker ist jedoch nur ein Teilaspekt. Es ist anzunehmen, dass auch in anderen kirchlichen Institutionen Missbrauch stattgefunden hat, zum Beispiel in Schulen und Heimen in kirchlicher Trägerschaft, und dass auch andere hauptamtlich Beschäftigte neben den Klerikern

Missbrauch begangen haben. Das Ziel muss sein, alle noch rekonstruierbaren Fälle von Missbrauch im Bistum Passau, die im Verantwortungsbereich der katholischen Kirche liegen, vollständig aufzuklären. Neben dem sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist auch körperliche Misshandlung zu betrachten. Und in Ordensgemeinschaften und Klöstern sollte untersucht werden, inwieweit Ordensmitglieder von Gewalt betroffen sind.

Ein zentraler Aspekt ist das aktive Tun, das von der Kirche zur Aufklärung erwartet werden kann. Für viele Betroffene ist es eine große Hürde, Ihre Pein auszusprechen. Dazu braucht es aktive Aufforderung sowie geeignete unabhängige und professionelle Anlaufstellen.

Da es die Aufgabe des Staates ist, zu entscheiden, welche Fälle strafrechtliche Relevanz haben und ob eventuell ein Verfolgungshindernis, wie Verjährung vorliegt, sind die Akten, sobald sie bekannt sind, den Staatsanwaltschaften zu übergeben. Nur wenn der Täter oder die Täterin bereits verstorben sind, kann dies unterbleiben.